

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Menzendorf

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 13.06.2019 aus der Gemeindevertretung Menzendorf ausgeschiedenen Person Goerke, Anke auf Grund des Gemeindevahlergebnisses in der Gemeinde Menzendorf am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Marquardt, Doreen übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Gemeinde Menzendorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 17.06.2019

gez. Lehmann
Gemeindevahlleiter

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen_mit_Ablauf_des_18.06.2019 bekannt gemacht.